

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Garantiebedingungen

1. Allgemeines

Für alle Lieferungen und Dienstleistungen des Lieferanten gelten nachstehende Bedingungen, die durch die Auftragserteilung als anerkannt gelten. Widersprechende Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für uns nicht verbindlich.

2. Preise

Die Preise verstehen sich ab unserem Lager, zuzüglich Mehrwertsteuer sowie Verpackung und Versandkosten. Erhöhen sich unsere Einkaufspreise nach Bestelleingang, sind wir berechtigt, diese Preiserhöhung in vollem Umfang auf den Besteller abzuwälzen.

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind 30 Tage ab Fakturadatum zu begleichen. Der Rechnungsbetrag ist rein netto. Bei grösseren Aufträgen behalten wir uns vor, Drittelzahlungen zu verlangen; $\frac{1}{3}$ bei Bestellung, $\frac{1}{3}$ bei Lieferung, $\frac{1}{3}$ innerhalb 30 Tage ab Fakturadatum des Restbetrages. Bei Überschreitung des Zahlungstermins berechnen wir einen Verzugszins von 8%. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Bestellungen zu annullieren.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderung. Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass wir einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Betreibungsamt zur Eintragung im Register anmelden.

5. Lieferzeit

Die Lieferfristen werden nach bester Voraussicht angegeben, sind jedoch nie verbindlich. Sie verstehen sich unter Vorbehalt unvorhergesehener Ereignisse, wie höhere Gewalt, Transportverzögerungen, Betriebsstörungen, usw. Fristüberschreitungen geben dem Besteller nicht das Recht auf Entschädigungsansprüche irgendwelcher Art oder zum Rücktritt vom Vertrag. Als Liefertermin gilt der Verladetag. Wird die Ware auf den vereinbarten Termin nicht abgenommen, sind wir berechtigt, die Ware zu verrechnen und auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern.

6. Versand

Der Lieferant ist in der Wahl des Transportmittels frei. Die Ablieferung der Ware ist mit der Übergabe an die Speditionsfirma, Car, Bahn oder Post erfolgt. Nutzen und Gefahr gehen bei Ablieferung auf den Besteller über. Beanstandungen wegen Transportschäden oder Verlust der Ware müssen sofort schriftlich dem Transportunternehmen mitgeteilt werden. Die Lieferung ist unter Vorbehalt anzunehmen. Für Schäden die beim Abladen oder einbringen entstehen, wird ausdrücklich jede Haftpflicht abgelehnt.

7. Reklamationen

Beanstandungen wegen fehlender Teile, sichtbarer Mängel usw. sind sofort, spätestens aber innert 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzubringen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

8. Garantie

Die Garantiezeit läuft über 6 Monate ab dem Fakturadatum der gelieferten Waren. Wandelung, Minderung und jede Haftung für mittelbaren oder unmittelbaren Schaden sind ausgeschlossen. Nicht unter die Garantie fallen normale Abnutzung sowie die Folgen unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch den Besteller oder Drittpersonen. Die Garantieverpflichtung der LWT M. Steiner gilt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Geräte gemäss der Bedienungsanleitung aufgestellt, angeschlossen, betrieben und gewartet werden. Die Garantieverpflichtung erlischt sofort, wenn an dem Gerät Änderungen oder Reparaturen durch nicht autorisierte Personen vorgenommen wurden. Die Garantieleistungen werden von der LWT M. Steiner direkt oder von einer beauftragten Servicestelle erbracht. Hin- und Rücktransport gehen zu Lasten des Garantieberechtigten. Müssen Garantiearbeiten am Wohnsitz des Garantieberechtigten ausgeführt werden, erfolgt die Verrechnung der Wegkosten zu den ortsüblichen Ansätzen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist in allen Fällen das Domizil der LWT M. Steiner.